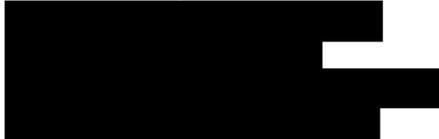


Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9 | 02625 Bautzen

Zeller & Seyfert Partnerschaft


Per EGVP

Verwaltungsrechtssache
Julia Neigel gegen Freistaat Sachsen

wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021

hier: Normenkontrolle

Anl.: Streitwertbeschluss vom 25. November 2021

Der mit Schriftsatz vom 24. November 2021 gestellte Normenkontrollantrag ist am 24. November 2021 beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht eingegangen.

Der Antragsgegner erhielt Doppel des Normenkontrollantrags mit der Bitte, sich **innerhalb von 4 Wochen** zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der **nach** Außerkrafttreten der angegriffenen Verordnung gestellte Normenkontrollantrag unzulässig sein dürfte (vgl. OVG LSA, Beschl. v. 23. September 2021 - 3 K 43/20 -, juris und NdsOVG, Beschl. v. 9. Juni 2021 - 13 KN 127/20 -, juris). Sie werden um Stellungnahme **binnen 2 Wochen** gebeten.

Sie werden gebeten, Ihre Prozessvollmacht binnen 2 Wochen vorzulegen.

Die Schriftsätze sind in 1facher Fertigung einzureichen.

Behörden, die das besondere elektronische Behördenpostfach haben, sowie alle Rechtsanwälte werden gebeten, Schriftsätze nebst Anlagen nur noch elektronisch nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzureichen. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte der normale Postweg oder die persönliche Abgabe bei Gericht gewählt werden. Für alle Beteiligten gilt: Das Telefax sollte nur genutzt werden, wenn dies mangels anderer Übermittlungsmöglichkeiten durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z. B. Fristablauf).

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner


Durchwahl


Ihr Zeichen
4619-21

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3 C 90/21

Bautzen,
29. November 2021

Hausanschrift:
Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Telefon:
+49 3591 2175-0
(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:
+49 3591 2175-500

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.



Am Sächsischen Obergerverwaltungsgericht besteht die Möglichkeit, das Verfahren zur Durchführung eines Güteversuchs an den Güterichter zu verweisen, der als ausgebildeter Mediator nach der Methode der Mediation (vgl. § 1 Abs. 1 MediationsG) arbeitet. Wenn Sie Interesse an einem solchen Güteversuch nach der Methode der Mediation haben, wenden Sie sich bitte an die Güterichtergeschäftsstelle des OVG [REDACTED]. Weitere Informationen zum Güteversuch nach der Methode der Mediation finden Sie unter www.justiz.sachsen.de/ovg.

Auf richterliche Anordnung

[REDACTED]
Justizbeschäftigte